Gemeinde **Möhnesee** **Der Bürgermeister**	**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Möhnesee**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Möhnesee

Wahl zur Umwandlung des Grundschulverbundes Möhnesee, katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort, in eine Gemeinschaftsschule

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW S. 250) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung –BestVerfVO) vom 08. März 1968 (SGV-NRW.S.223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. November 2015 (GV.NRW S. 758), in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVo) vom 26. August 1999 (GV. NRW.S.516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV.NRW.S.741) wird hiermit unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnesee folgendes

öffentlich bekanntgemacht:

Der Grundschulverbund Möhnesee ist eine katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort.

Nach § 1 Abs. 2 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) sind auf Antrag der Eltern Grundschulen, die Bekenntnisschulen sind, in Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen umzuwandeln. Antragsberechtigt sind nach § 5 Abs. 2 BestVerfVO die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2023) den Grundschulverbund besuchen.

Am Stichtag (10. Januar 2023) besuchten 393 Kinder den Grundschulverbund Möhnesee. Bis zum 31.01.2023 sind von 83 Eltern ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung des Umwandlungsverfahrens der katholischen Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort in eine Gemeinschaftsschule gestellt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 BestVerfVO stelle ich fest, dass ordnungsgemäße Anträge von Eltern gestellt wurden, die 21 v.H. der Schülerinnen und Schüler vertreten. Damit ist das Einleitungsverfahren zur Umwandlung des Grundschulverbundes Möhnesee in eine Gemeinschaftsschule erfolgreich.

Das Schulamt des Kreises Soest als untere Schulaufsichtsbehörde hat am 06. Februar 2023 dieser Entscheidung zugestimmt.

Nach § 8 BestVerfVO entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2023) den Grundschulverbund besuchten, ob der Grundschulverbund Möhnesee, katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort, in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Die Abstimmungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt geheim per Briefwahl im Zeitraum vom **03.03.2023 bis 16.03.2023.** Die Eltern erhalten die Abstimmungsbenachrichtigung mit den Briefwahlunterlagen postalisch.

Die Briefwahlunterlagen können per Post zurückgesendet werden oder

- bei den Schulstandorten des Grundschulverbundes (Hangstraße 4, 59519 Möhnesee-Günne, Hospitalstraße 14, 59519 Möhnesee-Körbecke sowie Schulweg 2, 59519 Möhnesee-Völlinghausen) während der Schulzeiten abgegeben oder
- im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee

bis spätestens **16.00 Uhr am 16.03.2023**, abgegeben bzw. in den Briefkasten eingeworfen werden.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am 17.03.2023, ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee. Die Auszählung ist öffentlich.

Möhnesee, 02.03.2023
Gemeinde Möhnesee
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Gez.

Wagner

Im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Möhnesee unter www.moehnesee.de bereitgestellt/veröffentlicht am 02.03.2023

Zeitgleich im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Hauptstraße 19,
59519 Möhnesee-Körbecke

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____